

GEMEINDE GROßWEITZSCHEN

LANDKREIS MITTELSACHSEN

Untere Straße 4, 04720 Großweitzschen



Absenderin/Absender/Firma

Sachbearbeiter/-in

Telefon

03431/6628-30

E-Mail

hauptamt@grossweitzschen.de

Telefax

03431/6628-32

Eingangsdatum:

Anschrift zuständige Behörde

Gemeindeverwaltung Großweitzschen
Hauptamt
Untere Straße 4
04720 Großweitzschen

Antrag auf Fällgenehmigung nach § 5 der Baumschutzsatzung für das Gebiet der Gemeinde Großweitzschen

1. Flurstück, Gemarkung, Eigentümer auf dem sich der Baum, Gebüsch, Hecke, etc. befindet:

2. Anzahl, Baumart (Stammumfang gemessen in 1,00 m Höhe), Gebüsch, Hecken mit Begründung (evtl. Skizze und Foto):

3. Welche Ersatzpflanzung ist vorgesehen?

GEMEINDE GROßWEITZSCHEN

LANDKREIS MITTELSACHSEN

Untere Straße 4, 04720 Großweitzschen



Mir ist bekannt, dass es im Zeitraum 01.03. bis 30.09. verboten ist, Gebüsch, Hecken, Bäume oder ähnlicher Bewuchs abzuschneiden, zu roden oder auf sonstige Weise zu zerstören. Soweit ich von dieser Fällgenehmigung innerhalb des vorgenannten Zeitraumes Gebrauch machen will, bedarf es einer Ausnahmegenehmigung durch die zuständige untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen.

Ort, Datum:

Unterschrift des Antragstellers:
